



# Stadt Erlangen

Erlanger Sportvereine

Bürgermeister  
Jörg Volleth

Referat für Sport, Gesundheit,  
Brand- und Katastrophenschutz

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Telefon 0 91 31 / 86 29 70

Telefax 0 91 31 / 86 23 98

**E-Mail:** joerg.volleth@stadt.erlangen.de

**Internet:** <http://www.erlangen.de>

Az. I/52/KU007

9. März 2021

## Corona-Pandemie: Aktuelle Regelungen für den Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicher bekannt ist, gelten seit dem 08. März 2021 laut den Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung neue Vorgaben für den Sport. Die ausschließlich für den Außenbereich anzuwendenden Regelungen (Sporthallen, Fitnessstudios, Bäder usw. sind nach wie vor gesperrt) lassen eine Sportausübung unter Abhängigkeit vom Inzidenzwert in unterschiedlichen Formen zu. Zur Transparenz und zur Beantwortung vieler Fragen wollen wir Ihnen nachfolgende Hinweise und Anhaltspunkte geben:

INZIDENZ-WERT unter 50:

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 50 darf gem. § 12 BayIfSMV kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen ausgeübt werden. Bis maximal 20 Personen darf die Trainingsgruppe groß sein, wenn es sich um Kinder unter 14 Jahren handelt.

INZIDENZ-WERT zwischen 50 und 100:

Liegt die 7-Tage-Inzidenz dagegen zwischen 50-100, so ist die kontaktfreie Sportausübung nur noch für 5 Personen, welche aus höchstens 2 verschiedenen Haushalten stammen dürfen, erlaubt. Wegen der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ist auch hier kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren unter freiem Himmel erlaubt.

INZIDENZ-WERT über 100:

Steigt die 7-Tage-Inzidenz dagegen über 100, ist nur kontaktfreier Sport mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie einer haushaltsfremden Person erlaubt, die Ausübung von Mannschaftssport ist verboten. Die Sportanlagen sind per se nicht zu schließen. Es liegt im Ermessen und Verantwortungsbereich der Sportvereine, ob sie ihre Sportanlagen bereitstellen und offen halten wollen.

Da die Regelung, welcher Inzidenzwert wann zu welchen Änderungen führt, teilweise schwer verständlich ist, hat die Stadt Erlangen auf der Homepage der Stadt Erlangen eine für die Sportvereine und den Einzelhandel verwendbare tagesaktuelle Auskunft der jeweiligen Stufen aufgestellt. Die Regelung soll aber trotzdem kurz erklärt werden:

Wird ein Wert der 7-Tage-Inzidenz, an dessen Überschreiten oder Nicht-Überschreiten Regelungen aus der Verordnung geknüpft sind, an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten bzw. nicht mehr überschritten, hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde dies entweder noch am selben Tag (Tag 3) oder spätestens am darauffolgenden Tag (Tag 4) amtlich bekannt zu machen. Ab dem nächstfolgenden Tag (Tag 5), 0 Uhr, gelten dann die Regelungen für den niedrigeren bzw. höheren Inzidenzbereich. Kommt es bei der Verkündung zu Verzögerungen, so können auch die Regelungen des neuen Inzidenzbereichs erst mit Verzögerung, nämlich erst ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft treten.

Daher haben wir für alle Sportvereine folgenden Link vorbereitet, der ihnen eine konkrete Angabe macht, was an welchen Tag für eine Regelung aufgrund der Inzidenzwerte gilt:

<https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/>

Bitte beachten Sie, dass nach wie vor auch ein Hygienekonzept mit einer Kontaktnachverfolgung zwingend erforderlich ist, damit die Sportausübung auch in eingeschränkter Form stattfinden darf.

Weiterhin verweisen wir darauf, dass auch die Mitglieder Ihres Sportvereines, die in einem anderen Landkreis oder anderen Stadt mit ggf. höheren Inzidenzwerten als die bei der Stadt Erlangen wohnen, bei Ihrem Verein genauso Sporttreiben dürfen wie die Mitglieder, die in Erlangen wohnen.

Sobald Änderungen in den nächsten Wochen und Tagen erfolgen, werden wir Sie umgehend informieren. Gerne stehen wir und das Amt für Sport und Gesundheitsförderung für weitere Informationen oder Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth  
Bürgermeister



Matthias Thurek  
Vorsitzender Sportverband